

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat I	Vorlage Nr.: 327/2019 öffentlich	
FBL: Herr Sevenich AbtL: Herr Stotzem Verfasser/in: Herr Stotzem	Mitzeichnungen		Beschl.-K. Nach- haltigkeit
Vorgesehene Beratungsfolge			
Gremium			Datum
A.f. Bildung, Sport und Kultur			18.09.2019
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.			
Haushaltsmäßige Auswirkungen			
☒ Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).			
☒ für das lfd. Haushaltsjahr			
☐ für Folgejahre			
☐ Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.			
TOP Gewährung von Zuschüssen nach den Kulturförderrichtlinien der Kreisstadt Bergheim Kulturförderung 2019			

Beschlussvorschlag

Die im Haushalt 2019 bereitgestellten Mittel zur Förderung des kulturellen Lebens in der Kreisstadt Bergheim in Höhe von 19.500,00 € werden gemäß der als Anlage beigelegten Aufstellung zur Auszahlung an die kulturtreibenden Vereine bewilligt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Förderung der Heimat-, Kultur- und Brauchtumspflege soll die Kultur in der Kreisstadt Bergheim in den folgenden Bereichen gefördert und unterstützt werden:

- Kinder- und Jugendarbeit in den organisierten Vereinen
- Projektarbeit freier, nicht organisierter Jugendgruppen
- Durchführung von förderungswürdigen Aktivitäten.

2. Sachverhalt

Der Ausschuss für Sport, Kultur- und Städtepartnerschaften hat in seiner Sitzung vom 16.11.2005 beschlossen, die "Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Heimat-, Kultur- und Brauchtumspflege in der Stadt Bergheim" nachhaltig in Bezug auf eine verstärkte Förderung der Jugendarbeit zu überarbeiten.

In der Sitzung des AfSKS vom 14.11.2006 wurden die bis heute gültigen Richtlinien einstimmig verabschiedet. In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 17.04.2018 wurde die letzte Änderung beschlossen. Die seit dem gültige Fassung ist als Anlage beigelegt.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Die Berechnung der Kulturfördermittel 2019 kann der als Anlage beigefügten Tabelle entnommen werden.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Siehe Beschlussvorschlag

5. Bürgerbeteiligung

Entfällt

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt